

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00876/2023 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Prüfantrag, Einrichtung eines "Gesundheitskiosk"**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Bedarf an einem „Gesundheitskiosk“ besteht und unter welchen Voraussetzungen – insbesondere personeller und finanzieller - ein solcher in der Landeshauptstadt betrieben werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung spätestens zu ihrer Januar-Sitzung 2024 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Einschätzung zu Kosten vornehmen

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Es handelt sich um ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges und komplexes Gesundheitsangebot, das gesundheitsfördernde und präventive Angebote auch in sozioökonomisch und strukturell benachteiligten Stadtteilen leichter zugänglich machen kann und entspricht darum grundsätzlich den Zielen der kommunalen Gesundheitsförderung.

Um die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Gesundheitskiosk fachlich fundiert zu eruieren und nachhaltig realisierbare Umsetzungsvorschläge machen zu können und unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten, ist jedoch der vorgeschlagenen Zeitraum zur Vorlage in der Stadtvertretung "spätestens " Januar 2024 deutlich zu kurz und sollte darum auf April 2024 verlegt werden.



Martina Trauth